



Inhalt:

- 1. Landkreis Börde: Verordnung des Landkreises Börde zur zweiten Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“ im Landkreis Börde**
- 2. Landkreis Börde: Ersatzbekanntmachung zur Verordnung des Landkreises Börde zur zweiten Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“ im Landkreis Börde**
- 3. Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

**Verordnung des Landkreises Börde
zur zweiten Änderung der Verordnung über
das Landschaftsschutzgebiet „Hohes Holz, Saures Holz
mit östlichem Vorland“ im Landkreis Börde**

Aufgrund der §§ 20, 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) sowie der §§ 1 und 15 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Unterschutzstellung des Grünen Bandes auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Oktober 2019 (GVBl. LSA S. 346) wird verordnet:

§ 1

Änderung des Geltungsbereiches

- (1) Aus dem Geltungsbereich der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“ vom 12. November 1997 (Amtsblatt für den Bördekreis Nr. 14/ Jahrgang 1 vom 18. November 1997), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Juni 2000 (Amtsblatt für den Bördekreis Nr. 11/ Jahrgang 4 vom 16. Juni 2000) wird in der Gemarkung Altbrandsleben folgende Fläche entlassen: Gemarkung Altbrandsleben, Flur 6, Flurstück 305 teilweise (Anteil des B-Plans „Am Goldbach“, Altbrandsleben). Die betreffende Fläche hat eine Flächengröße von ca. 2.250 m².
- (2) Der geänderte Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebietes ist in eine mitveröffentlichte Flurkarte im Maßstab 1:1.000 eingetragen. Die LSG-Grenze ist dort durch eine grüne Linie mit grüner Schraffur auf der LSG-Fläche dargestellt. Die Schutzgebietsgrenze verläuft auf der dem Schutzgebiet abgewandten Seite der Linie. Die Flurkarte der Herauslösungsfläche ist Bestandteil dieser Verordnung. Mehrfertigungen werden bei der unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Börde) und bei der Stadt Oschersleben aufbewahrt, wo sie während der Amtszeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden können.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Börde

Haldensleben, 14.07.2022

Stichnoth
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

**Ersatzbekanntmachung
zur Verordnung des Landkreises Börde
zur zweiten Änderung der Verordnung über
das Landschaftsschutzgebiet „Hohes Holz, Saures Holz
mit östlichem Vorland“ im Landkreis Börde**

Die im § 1 (2) der o. g. Verordnung bezeichnete Flurkarte der Herauslösungsfläche eignet sich aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zur Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Börde“.

Entsprechend des § 15 Absatz 2 der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde vom 3. Dezember 2021, wird die Bekanntmachung dieser Karte durch Auslegung im Natur- und Umweltamt, Haus 2, Zimmer 318, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben (Bode) ersetzt. Die Karte liegt während der öffentlichen Sprechzeiten vom 1. August 2022 bis 14. August 2022 zur Einsichtnahme für jedermann aus. Die Einsichtnahme bedarf in Abhängigkeit der jeweils geltenden Corona-Regeln ggf. der vorherigen Terminvereinbarung unter 03904/ 7240-4135.

Haldensleben, 14.07.2022

Stichnoth
Landrat

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des
Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de